

ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

T I M M A S P E
Kreis Rendsburg-Eckernförde

2. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bestand

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen
2. Geschichtliche Entwicklung, kulturelles Erbe und Besonderheiten des Geländes
3. Vor- und Frühgeschichtliche Denkmale
4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart
 - a) Städtebauliche Struktur
 - b) Landwirtschaft
 - c) Wasser- und Bodenverbände
 - d) Versorgungseinrichtungen
 1. Elektrische Versorgung
 2. Wasserversorgung
 3. Abwasserbeseitigung
 4. Müllbeseitigung
 - e) Verkehr
 - f) Handel, Handwerk und Gewerbe aus der Arbeitsstättenzählung 1970
 - g) Krankenversorgung
 - h) Öffentliche Einrichtungen
5. Gemeindestatistik

II. Planung

1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung
2. Grundzüge der Planung
 - a) allgemein
 - b) im einzelnen
 - c) Flurbereinigung
 - d) Versorgungseinrichtungen
 1. Energieversorgung
 2. Wasserversorgung
 3. Abwasserbeseitigung
 4. Müllbeseitigung
 - e) abschließend

I. Bestand

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Timmaspe, etwa 25 km von der Kreisstadt Rendsburg entfernt, liegt im Südosten des Kreisgebietes auf dem holsteinischen Mittelrücken, 4 km entfernt von der Stadt Nortorf, welche im System der Zentralen Orte als Unterzentrum eingestuft ist. (s. auch Gesetz über Grundsätze zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13. April 1971 § 10 (5) -GVOBl. Schl.-H. S. 157).

Die Gemeinde gehört zum Amtsbezirk des Amtes Nortorf-Land mit dem Sitz in Nortorf; an sie grenzen die Gemeinden Schülpe/N., Krogaspe, Wasbek und Gnutz.

Timmaspe liegt an der Kreisstraße 11 Timmaspe-Nortorf. Ein Anschluß an die Bundesstraße 205 (E 3) ist vorhanden. Die Bundesbahn unterhält an der Hauptstrecke Neumünster - Flensburg den Bahnhof "Aspe". Busverbindungen bestehen über Nortorf nach Neumünster und Rendsburg.

2. Geschichtliche Entwicklung, kulturelles Erbe und Besonderheiten des Geländes

Tymenaspe wird zuerst 1320 erwähnt und unterstand dem Amte Rendsburg. Das Gebiet gehört zum Sandergebiet Mittelholsteins, das durch das Nebeneinander einer kargen Heide- und Moorlandschaft geprägt ist. Typisch sind die großen Moore, das "Schülper Moor" und das "Große Moor".

Die Bodenbeschaffenheit des Gebietes ist gekennzeichnet durch den Geschiebesand, der Lehm- und Mooreerde. Der Boden ist sandig, aber von guter Art. Die Wiesen sind nicht besonders gut. Hauptvorfluter ist die Hollenau, sie nimmt die Nebenbäche aus Timmasperfeld auf und entwässert in die Bünzerau.

3. Vor- und Frühgeschichtliche Denkmale

Im Gemeindegebiet sind folgende vorgeschichtliche Denkmale und Fundstätten vorhanden:

- Nr. 1 - 2 Gut erhaltene vorgeschichtliche Grabhügel der Bronze- und Steinzeit.
- Nr. 3 - 4 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe: unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 5 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein Schloß Gottorp, Telefon 32 347, ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale vom 7. Juli 1958 bei Geföhrdung der Denkmale rechtzeitig zu benachrichtigen.

4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart

a) Städtebauliche Struktur

1854 brannten 5 Höfe ab. Die bauliche Substanz ist zumeist überaltert.

Die Ortslage weist einen unorganischen, wenig geschlossenen Charakter auf. Die Siedlungen auf Bahnhof Aspe im Süden und Norden der Bahnlinie haben zu einer weiteren Zersplitterung geführt.

Mit der Bebauung im Süden der geschlossenen Ortslage dem "Sandkamp" (Behauungsplan Nr. 1) hat die Gemeinde versucht, einer weiteren Zersplitterung entgegenzuwirken, ohne dabei die Bebauung der Baulücken an der Straße nordöstlich der Bahnlinie aufzugeben.

b) Landwirtschaft

Die Gemeinde ist trotz ihres Charakters als Wohnsitzgemeinde landwirtschaftlich ausgerichtet. Von der land-

wirtschaftlichen Nutzflächen sind

431 ha Ackerland
davon werden 265 ha mit Getreide
138 ha mit Hackfrüchten
und 25 ha mit Futterpflanzen
bestellt.

482 ha werden Dauergrünland
gehalten.

Davon kommen etwa 19 ha Waldfläche.

Der Staatsforst Iloo gilt als Naherholungsgebiet der Städte Neumünster und Nortorf und liegt als zusammenhängende Fläche im Süden und Südwesten des Gemeindegebietes.

c) Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde gehört zum Zuständigkeitsbereich der

Wasser- und Bodenverbände "Obere Höllenau" (Loop)
"Untere Höllenau" (Gnutz)
und "Wasbek" (Wasbek)

d) Versorgungseinrichtungen

1. Elektrische Versorgung

Elektrische Energie wird von den Stadtwerken Neumünster geliefert.

2. Wasserversorgung

In der alten Ortslage erfolgt die Versorgung mit Brauchwasser durch Einzelbrunnen. In den bereits vorhandenen Siedlungen bestehen private Wasserversorgungsgemeinschaften bzw. -Genossenschaften.

Das Endziel ist die Schaffung einer zentralen Wasserversorgungsanlage, deren Standort derzeit noch nicht bekannt ist und bestimmt werden kann.

Als Übergangslösung werden in den Gebieten des Bebauungsplanes Nr. 2 und Nr. 3 nur solche Gemeinschaftswasserversorgungsanlagen, die nach den Forderungen der Wasserbehörden später einen Anschluß an die zentrale Versorgungsanlage zulassen, zugelassen.

3. Abwasserbeseitigung

Im allgemeinen werden die Abwasser in Hauskläranlagen abgeklärt und versickert. In den vorhandenen Neubaugebieten insbesondere erfolgt die Abwasserbeseitigung nach Klärung durch Zuleitung in den Vorfluter ("Obere Höllenau" und "Untere Höllenau").

Das Endziel der Gemeinde ist die Schaffung einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage auf der in der Planzeichnung dargestellten Fläche.

Als Übergangslösung werden in den Gebieten des Bebauungsplanes

Nr. 2 und Nr. 3 nur vollbiologische Gemeinschaftskläranlagen zugelassen, die nach den Forderungen der Wasserbehörden später einen Anschluß an die ausgewiesene zentr.Anlage zulassen. Die Zuleitung der Abwasser aus den Haus- und vollbiologischen Gemeinschaftskläranlagen ist bis zur Schaffung der zentralen Anlagen befristet.

4. Müllbeseitigung

Die Beseitigung des Hausmülls ist Angelegenheit des einzelnen Haushaltes; die Gemeinde hat eine von der Kreisordnungsbehörde genehmigte Müllablagerungsfläche zur Verfügung gestellt, für die eine Müllplatz-Ordnung erlassen wurde.

Das Endziel ist der spätere Anschluß an das vom Kreis angestrebte Müllbeseitigungsobjekt.

e) Verkehr

Timmaspe ist über die Kreisstraße 11 an den ortsüblichen Straßenverkehr angeschlossen. Die Kreisstraße ist für den überörtlichen Verkehr ausreichend.

f) Handel, Handwerk und Gewerbe aus der Arbeitsstättenzählung 1970

Stahl- Maschinen- Fahrzeugbau	1
Holz- Papier- Druckgewerbe	2
Leder- Textil-Bekleidungs-gewerbe	2
Nahrungs- u. Genußmittel-gewerbe	2
Ausbau- und Bauhilfs-gewerbe	2
Handelsvermittlung	2
Einzelhandel	3
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	2
Versicherungsgewerbe	2
Gaststättengewerbe	3
Gebietskörperschaften	2

g) Krankenversorgung

Die ärztliche Betreuung, einschließlich der Beschaffung der Medikamente erfolgt von Nortorf aus. Liegende Kranke müssen in die Krankenhäuser in Rendsburg und Neumünster gebracht werden. Auch der Tierarzt ist in Nortorf zu erreichen.

h) Öffentliche Einrichtungen

Geldangelegenheiten werden von der Raiffeisenbank Nortorf und Zweigstelle Timmaspe der Spar- und Darlehnskasse Nortorf wahrgenommen.

Die Post unterhält eine Hauptstelle.

In der 3-klassigen Volksschule unterrichten 3 Lehrkräfte. Ein Sportplatz und ein Schwimmbecken sind vorhanden. Die nächste Jugendherberge ist in Neumünster. Weiterführende Schulen müssen in Nortorf, Rendsburg oder Neumünster besucht werden. Der Friedhof mit Kapelle liegt in der Gemeinde.

5. Gemeindestatistik 1961

Allgemeines:

1. Von 100 der am Ort Arbeitenden sind weniger als 80 in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
2. Von 100 Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sind weniger als 50 im produzierenden Gewerbe tätig.
3. Mehr als 57 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde werden von Betrieben mit 10 und mehr ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet.
4. Von 100 Erwerbspersonen waren mehr als 30 Auspendler.

Größe des Gemeindegebietes:	1 539 ha
darunter Wald	383 ha
Bevölkerungsdichte (auf 1 qkm)	45 Einwohner

I. Bevölkerungsentwicklung

1925	480
1939	470
6.6.1961	686
31.12.1966	707

Zunahme der Bevölkerung von 1939 - 1961 : 45 %
 Abnahme der Bevölkerung von 1950 - 1961 : 25 %
 Von den 1961 gezählten Einwohnern waren : 343 männlich
 343 weiblich

Von der Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 waren:

616 ev. luth. 90 %
 90 röm.kath. 14 %

Gliederung der Wohnbevölkerung = 1961

1. Nach Altersstufen

unter 6 Jahre	76
von 6 - 14 Jahren	95
von 15 - 20 Jahren	67
von 21 - 44 Jahren	202
von 45 - 64 Jahren	166
über 65 Jahre	80
	<hr/>
	686
	<hr/>

2. Nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers

Land- und Forstwirtschaft	38 %
Produzierendes Gewerbe	40 %
Übrige Bereiche	21 %
Erwerbsbevölkerung	550
Rentner	130
Erwerbspersonen	304 (darunter 95 weiblich)
	= 44 % der Bevölkerung

Gliederung der Erwerbspersonen

1. Nach Stellung im Beruf

Selbstständige	53
Mithelfende Familienan- gehörige	69
Beamte und Angestellte	35
Arbeiter	119
Lehrlinge	23

2. Nach Zugehörigkeit zum Wirtschaftsbereich

Land- und Forstwirtschaft	138 Personen (45 %)	53 weiblich
Produzierendes Gewerbe (einschl. Baugewerbe)	102 Personen (34 %)	34 weiblich
Handel, Verkehr etc.	36 Personen (12 %)	9 weiblich
Dienstleistungen	28 Personen (9 %)	17 weiblich
Einpendler	19	
Auspendler	127	

II. Wohnungsverhältnisse und Zustand der Baulichkeiten

1. Anzahl der Wohngebäude 155 + 18 +) (+ ab 1967)

davon 92 Ein- und Zweifamilienhäuser

63 + 18 (ab 1968) Nebenerwerbsstellen, Kleinsiedlungen
und Bauernhäuser

Anzahl der Wohnungen

davon 31 % Mietwohnungen

2. Alter der Wohngebäude

Vor 1919 wurden 83

bis 1948 wurden 21

nach 1948 wurden 51 + 18 (ab 1967) Wohngebäude erbaut,

davon sind 26 % der Wohngebäude an das Wassernetz
angeschlossen und 68 % haben mangelhafte Fäkalien-
beseitigung.

III. Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft

1. Arbeitsstätten insgesamt	24
(einschl. 5 Arbeitsstätten des Handwerks)	
mit 77 Beschäftigten	
(im Handwerk 18)	
Dabei kommen auf 100 der Bevölkerung	
11 Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben,	
4 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe	
2. Die Arbeitsstätten gliedern sich in :	
Produzierendes Gewerbe	8 mit 25 Beschäftigten
darunter	
Baugewerbe	2 mit "
Handel	5 mit 9 "
Verkehr, Dienstleistungen	5 mit 18 "

IV. Landwirtschaft

1. Anzahl der Betriebe		
(einschl. Forstwirtschaft) 3		45
Größe der Betriebe		
0,5	- 2 ha	4
2	- 5 ha	5
5	- 10 ha	3
10	--20 ha	9
20	- 50 ha	23
mit insgesamt		1 087 ha Betriebsfläche
und		928 ha landwirtschaft- licher Nutzfläche

davon in Betrieben

unter	10 ha	3 %
10 - 20	ha	15 %
20 - 50	ha	80 %

von der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen
auf:

Ackerland	431 ha
Dauergrünland	482 ha

2. Anzahl der ständigen Arbeitskräfte:	129
Familieneigene	108
Familienfremde	21
dazu	
Familieneigene teilbeschäftigte Arbeitskräfte	15

V. Steuerwesen

Realsteuerhebesätze	1961	1967
Grundsteuer A	180 %	200 %
Grundsteuer B	200 %	200 %
Gewerbesteuer	250 %	275 %

VI. Nachträge aus:

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

1. Wohnbevölkerung der Gemeinde	insgesamt		
27. 5. 1970	774		
2. Wohnbevölkerung nach dem Alter			
unter 6 Jahre	113		
6 bis unter 15 Jahre	127		
15 bis unter 18 Jahre	32		
18 bis unter 21 Jahre	33		
21 bis unter 45 Jahre	235		
45 bis unter 60 Jahre	112		
60 bis unter 65 Jahre	41		
65 bis unter 75 Jahre	57		
75 und mehr Jahre	24		
3. Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch den Ernährer			
Erwerbstätigkeit in	insgesamt	männlich	weiblich
Land- u. Forstwirtschaft	68	46	22
produzierendes Gewerbe	117	89	28
Handel und Verkehr	37	30	7
sonst. wirtsch. Bereichen	38	29	9
Erwerbstätigkeit zusammen	260	194	66
Rente, Pension, Arbeitslosenge. Hilfe, usw.	412	134	278
VII			
Erwerbstätigkeit u	33,6	51,5	16,6
davon in			
Land- u. Forstwirtschaft	26,2	23,7	33,3
produzierendes Gewerbe	45,0	45,9	42,4
Handel und Verkehr	14,2	15,5	10,6
sonst. wirtsch. Bereichen	14,6	14,9	13,6
Erwerbstätigkeit zus.	100,0	100,0	100,0

	insgesamt	männlich	weiblich
Rente, Pension, Arbeitslosen-			
ge.- Hilfe, usw.	13,2	13,0	13,4
Angehörige/Eltern, Ehemann usw.	53,2	35,5	70,0

4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsberreichen

Anzahl

Land- u. Forstwirtschaft	74	49	25
produzierendes Gewerbe	142	101	41
Handel und Verkehr	43	33	10
sonst. wirt sch. Bereiche	51	32	19
Erwerbstätige insges.	310	215	95

VH

Land- und Forstwirtschaft	23,9	22,8	26,3
produzierendes Gewerbe	45,8	47,0	43,2
Handel und Verkehr	13,9	15,3	10,5
sonst. wirtsch. Bereiche	16,5	14,9	20,0
Erwerbstätige insges.	100,0	100,0	100,0

5. Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf

Anzahl

Selbständige	33	30	3
mithelfende Familienangehörige	32	4	28
Beamte, Angestellte einschl.			
kfm. u. techn. Lehrl.	76	54	22
Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrl.	169	127	42

VH

Selbständige	10,6	14,0	3,2
mithelfende Familienangehörige	10,3	1,9	29,5
Beamte, Angestellte einschl.			
kfm. u. techn. Lehrl.	24,5	25,1	23,2
Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrl.	54,5	59,1	44,2

Gebäude und Wohnungszählung 1968

Gebäudearten

1. Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser	179
darin Wohnungen	232
darin Personen	768
2. sonstige Gebäude mit Wohnungen	6
darin Wohnungen	8
darin Personen	26
3. bewohnte Unterkünfte	1
darin Wohngelegenheiten	1
darin Personen	3

Wohngebäude nach Art der Wasserversorgung

4. Gebäude mit Anschluß an das Wassernetz	64
darin Wohnungen	Zahl 81
5. Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage	103
darin Wohnungen	Zahl 137
6. Gebäude mit sonstiger oder ohne Wasserversorgung	12
darin Wohnungen	Zahl 14

Wohngebäude nach Art der Fäkalien- und Schmutzwasserbeseitigung

7. Gebäude mit Anschluß an Kanalisation für Fäkalien mit oder ohne Schmutzwasser	34
darin Wohnungen	Zahl 41
8. Gebäude mit Hauskläranlage	122
darin Wohnungen	Zahl 164
9. Geb. mit sonst. Fäkalien- und Schmutzwasserbes.	23
darin Wohnungen	Zahl 27

Wohngebäude nach Art der Gebäude

10. nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit einer Wohnung	106
11. mit zwei Wohnungen	42
12. mit drei oder mehr Wohnungen	3
13. landwirtschaftliche Wohngebäude	28

Wohngebäude nach Baualter

14. Gebäude errichtet bis 1900	41
15. Gebäude errichtet 1901 bis 1948	61
16. Gebäude errichtet 1949 oder später	77

Gesamtwohnungsbestand

17. Gesamtwohnungsbestand am 25. September 1956	166
18. am 6. Juni 1961	163
19. am 25. Oktober 1968	240

aus: Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1970

Teil 4 - Landwirtschaft -

hier: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971

Heft 1

I. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche

unter 2 ha	1
bis 5 ha	1
von 5 ha bis 10 ha	2
von 10 ha bis 15 ha	-
von 15 ha bis 20 ha	1
von 20 ha bis 30 ha	6
von 30 bis 50 ha	17
über 50 ha	1

16 Betriebe haben Anteile an Waldflächen bis 4,99 ha.

II. Flächennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben

Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt 922 ha

Hauptnutzungs- und Kulturarten

Dauergrünland	54 ha
Ackerland	380 ha

Anbauflächen

Hackfrüchte insgesamt	103 ha
davon Kartoffeln	53 ha
Futterpflanzen	39 ha

Getreide insgesamt: 233 ha

davon Weizen: --

Roggen und Winter- menggetreide	134 ha
Gerste	36 ha
Hafer	53 ha

II. Planung

1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die von der Gemeinde Timmaspe bei der Aufstellung ihrer Bauleitpläne zu beachtenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestehen

- a) in der Erhaltung der Landwirtschaft als wesentliche Wirtschaftsgrundlage der ländlichen Gemeinde und in der Verbesserung der Agrarstruktur durch geeignete Maßnahmen (Flurbereinigung, Aufstockung zu leistungsfähigen Betrieben, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Wirtschaftswegebau) - § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Bundesraumordnungsgesetz und Ziffer 6.1 Landesraumordnungsprogramm - ,
- b) in der Förderung der örtlichen Handwerks- und Kleingewerbebetriebe,
- c) in der Verbesserung der unorganischen Siedlungsstruktur und in der Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den Eigenbedarf der landwirtschaftlich orientierten Gemeinde (vgl. Abschn. 5 Landesraumordnungsprogramm und Erläuterungen unter Ziff. B. 2 dieses Gutachtens),
- d) in der Erhaltung, dem Schutz und der sorgsamten Pflege der Landschaft - insbesondere des Naherholungsgebietes "Staatsforst Iloo" - sowie in der klaren Abgrenzung der Dorfbebauung zur freien Landschaft hin (§ 2 Abs. 1 Ziff. 7 Bundesraumordnungsgesetz und Abschnitt 8 Landesraumordnungsprogramm).

2. Grundzüge der Planung

a) allgemein

Bundesbahntrasse und Führung der Bundesstraße 205 haben die Entwicklung der Ortslage Timmaspe bestimmt. Die Bautätigkeit nach dem II. Weltkrieg mit ihren zufälligen Baulandangeboten hat die Zersplitterung noch verstärkt. Auch einer nach den heutigen städtebaulichen Grundsätzen betriebenen Planung wird es kaum gelingen, diesen Zustand in einem übersehbaren Zeitraum zu beseitigen.

Erschwert wird diese Aufgabe noch durch die geplanten Maßnahmen der Straßenbauverwaltung, welche die Beseitigung von Kreuzungen landwirtschaftlicher Wirtschaftswege mit der Bundesstraße 205 vorsehen.

Mit der Fertigstellung des Friedhofes, des Sportplatzes und des Schwimmbades ist die Infrastruktur der Gemeinde verbessert worden.

Die Bauflächen schließen an die geschlossene Ortslage an. In der in der Planzeichnung dargestellten Trasse des Funkfeldes "Hennstedt-Kiel" ist zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Richtfunkes eine Bebauungshöhe nur bis 70 m ü. NN zugelassen.

b) im einzelnen

Aufgrund der Umstrukturierung der Landwirtschaft werden die neu ausgewiesenen Bauflächen als -WA- Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen.

Wegen des Fehlens einer zentralen Wasserversorgung muß von einer Verdichtung der Bebauung innerhalb der Ortslage abgesehen werden, d.h. in diesem Bereich sind nur der Bestand und die Baulücken als "M-Gebiet" auszuweisen.

c) Flurbereinigung

Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

d) Versorgungseinrichtungen

1. Energieversorgung

Die Energieversorgung wird weiterhin von den Stadtwerken Neumünster wahrgenommen.

2. Wasserversorgung

Das Endziel ist die Schaffung einer zentralen Wasserversorgungsanlage (siehe Ziff. I 4 d 2)

Das Planungsziel der Schaffung einer zentralen Wasserversorgungsanlage sollte bis 1982 erreicht sein.

3. Abwasserbeseitigung

Das Endziel ist die Schaffung einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage (siehe Ziff. I 4 d 3)

Die Verschlechterung des biologischen Zustandes des Hauptvorfluters Höllenau durch eine zu starke Vergrößerung der in Oberflächengewässer abzuleitenden Wassermengen ist zu unterbinden. Künftige Abwassereinleitungen in den Hauptvorfluter aus Bauflächen in der Ortslage sollten durch die Wasserbehörde nur noch in Ausnahme- also in vertretbaren Fällen zugelassen werden.

4. Müllbeseitigung

Bis zur Schaffung der Großdeponien durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ab 1. Januar 1976 wird die von der Gemeinde betriebene und genehmigte Müllablagerungsfläche an der K 26 verwendet (siehe Ziff. I 4 d 4)

e) abschließend

Die Bevölkerungsentwicklung schloß am 31. August 1972 mit einer Einwohnerzahl von 757 Einwohnern ab.

Der Ausbau der zentralen Einrichtungen des Unterzentrums Nortorf wird sich auch auf die Entwicklung der Gemeinde Timmaspe auswirken.

Die Grundschule wird in Timmaspe bleiben und zusätzlich die Schüler der Gemeinde Krogaspe aufnehmen.

Die verkehrlichen Belange werden durch die Planungen der Straßenbauverwaltung sichergestellt.

Der Flächennutzungsplan bereitet die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung nur vor. Erst über die verbindliche Bauleitplanung wird sich zeigen müssen, wie die Gemeinde Timmaspe im überschaubaren Zeitraum der Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Grundgesetz gerecht wird, ihre Aufgaben innerhalb eines größeren Rahmens zu lösen.

Gemeinde Timmaspe, den 18. 3. 1974



Prügel
Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. 9. 1974 ist der Erläuterungsbericht in folgenden Punkten berichtigt bzw. ergänzt worden:

- a) Im Erl.Bericht wird anstelle des gestrichenen Absatzes 2 bei II 2 b folgender Absatz eingefügt:

"Wegen des Fehlens einer zentralen Wasserversorgung muß von einer Verdichtung der Bebauung innerhalb der Ortslage abgesehen werden, d.h. in diesem Bereich sind nur der Bestand und die Baulücken als "M-Gebiet" auszuweisen"



20.9.1974

P. Mangel

- b) Im Erl.Bericht wird im Abschnitt II 2 d 2 folgender 2. Absatz angefügt:

"Das Planungsziel der Schaffung einer zentralen Wasserversorgungsanlage sollte bis 1982 erreicht sein"



20.9.1974

P. Mangel

- c) Im Erl.Bericht wird im Abschnitt II 2 d 3 folgender 2. Absatz eingefügt:

"Die Verschlechterung des biologischen Zustandes des Hauptvorfluters Höllenu durch eine zu starke Vergrößerung der in Oberflächengewässer abzuleitenden Wassermengen ist zu unterbinden. Künftige Abwasser-einleitungen in den Hauptvorfluter aus Bauflächen in der Ortslage sollten durch die Wasserbehörde nur noch in Ausnahme- also in vertretbaren Fällen zugelassen werden"



20.9.1974

P. Mangel